

WELCHE VORHABEN SIND VON DER SICHERUNG DER KLIMAVERTRÄGLICHKEIT BETROFFEN?

Die Übersicht zeigt, für welche Vorhaben eine Prüfung der Klimaneutralität und/ oder Klimaresilienz vorzunehmen ist. Es wird unterschieden in Produktive Investitionen und Infrastrukturinvestitionen.

Förderprogramm: Zukunftsregionen

Fördertatbestand	Prüfung Klimaneutralität	Prüfung Klimaresilienz
2.1.1.1 Regionale Technologietransfernetzwerke	Erforderlich	Erforderlich
2.1.1.2 Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas	Entfällt	Entfällt
2.1.1.3 Innovative Lern- und Arbeitsorte	Erforderlich	Erforderlich
2.1.1.4 Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse	Erforderlich	Erforderlich
2.1.2.1 Vorhaben zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz	Entfällt	Erforderlich
2.1.2.2 Intelligente Energieverteilungssysteme	Entfällt	Entfällt
2.1.3 Vorhaben zur Stärkung der biologischen Vielfalt und grüner Infrastrukturen und/oder Regionale Verbundvorhaben zum wirksamen Schutz und zur Inwertsetzung des Naturraums	Entfällt, mit Ausnahme von Gebäudeneu- oder -ausbau sowie Bauen im Bestand	Entfällt, mit Ausnahme von Gebäudeneu- oder -ausbau sowie Bauen im Bestand
2.1.4 Handlungsfeld Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe	Entfällt	Entfällt
2.1.5 Handlungsfeld Verbesserung von Gesundheitsversorgung und Pflege	Entfällt	Entfällt
2.1.6 Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes, der kulturellen Dienstleistungen, des Naturerbes, des Ökotourismus und von nachhaltigen touristischen Ressourcen und Dienstleistungen sowie Vorhaben zur Weiterentwicklung	Erforderlich	Erforderlich

nachhaltiger öffentlicher touristischer Infrastrukturen		
2.1.1.1 Regionale Technologietransfernetzwerke	Erforderlich	Erforderlich
2.1.1.2 Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas	Entfällt	Entfällt
2.1.1.3 Innovative Lern- und Arbeitsorte	Erforderlich	Erforderlich
2.1.1.4 Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse	Erforderlich	Erforderlich
2.1.2.1 Vorhaben zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz	Entfällt	Erforderlich
2.1.2.2 Intelligente Energieverteilungssysteme	Entfällt	Entfällt

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG

Liegt eine Prüfnotwendigkeit gemäß dieser Übersicht vor, so gilt diese **bei Infrastrukturinvestitionen nur für Vorhaben mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren** (gem. Abschreibung für Anschaffung AfA), für die eine Baugenehmigung benötigt wird. Als Infrastrukturinvestitionen gelten z.B.:

- Gebäude, die der Gesellschaft dienen (z.B. Museen, Bibliotheken, Schulen, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude)
- naturbasierte Infrastrukturen (z.B. Gründächer, grüne Wände/ Räume, Entwässerungssysteme)
- Netzinfrastrukturen, insbesondere Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Energieinfrastrukturen, Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologien und Wasser
- Anlagen zur Bewirtschaftung der von Unternehmen und Haushalten erzeugten Abfälle
- Sonstige materielle Wirtschaftsgüter

Liegt eine Prüfnotwendigkeit gemäß der Übersicht vor, so gilt diese bei **produktiven Investitionen** nur für Vorhaben mit einer **erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren** (gem. Abschreibung für Anschaffung AfA) und **förderfähigen Gesamtkosten** (abzüglich Personalkosten) **von mehr als 1 Mio. Euro**. Als produktive Investitionen gelten Investitionen in Anlagegüter oder immaterielle Vermögenswerte für Unternehmen, die in der Produktion von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden sollen und damit zu Bruttoinvestitionen und Beschäftigung beitragen, z.B.:

- Gebäude
- Maschinen und Anlagen
- Immaterielle Wirtschaftsgüter